

Prüfung Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft 2021

Musterklausur

Zugelassene Hilfsmittel:

Taschenrechner, Steuergesetze, Durchführungsverordnungen, Steuerrichtlinien, Steuererlasse, HGB, BGB und Umsatzsteuer-Anwendungserlass

I. Steuerrecht (50 Punkte)

Teil A

Vorbemerkung:

Franz Zimmer bewirtschaftet als Einzelunternehmer einen Grünlandbetrieb im östlichen Allgäu. Auf insgesamt 180 ha Fläche (davon 50 ha zur Pacht) baut er zu 100 % das Futter für seine 150 Milchkühe an. Er hat das für ihn gesetzlich passende WJ gewählt. Er ist seit Jahren gem. § 141 AO verpflichtet, Bücher zu führen und wendet § 24 UStG an. Der Wirtschaftswert des Betriebes beträgt 122.713 €.

Der Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 beträgt 167.340 €

Der vorläufige Gewinn für Wirtschaftsjahr 2019/2020 beträgt 120.320 €

FZ wünscht sich den niedrigst möglichen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2019/2020, mögliche Gewinnübertragungen sind aber in jedem Fall vorzunehmen.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind, soweit nicht anders angegeben, NOCH NICHT berücksichtigt.

Alle belegmäßigen Nachweise liegen vor, erforderliche Anträge gelten als gestellt und bestehende steuerliche Wahlrechte wurden, bzw. sollen zu Gunsten des Betriebes ausgeübt/werden.

Teil I

1. Im April 2020 erlitt Z's Schlepper einen Getriebebeschaden, der umgehend repariert wurde. Der Schaden ist durch die Versicherung abgedeckt, deren Gutachter innerhalb von zwei Tagen vor Ort war und die Deckungszusage der Versicherung für die Reparatur schriftlich erteilt hat. Die Werkstattrechnung in Höhe von 13.500 € brutto ging am 28.04.2020 bei Z ein. Die Kopie gab er sofort an die Versicherung weiter. Die Versicherung erstattete den Schaden in Höhe der Rechnung am 13.05.2020, Z überwies den Rechnungsbetrag am 17.05.2020 an die Landmaschinenwerkstatt.

2. Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 hatte Z Betriebsfläche veräußert, die in ein Baugebiet gefallen war. Aus der 2015/2016 zulässigerweise gebildeten 6b- Rücklage sind noch 70.000 € in der Bilanz enthalten.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 01.02.2020 erwarb Z eine 2 ha große Wiese (Selbstbewirtschaftung geplant) von seinem Nachbarn für 40.000 €. Im Kaufvertrag war der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.04.2020 vereinbart. Der Kaufpreis wurde fristgerecht am 02.05.2020 vom Betriebskonto überwiesen. Die Kaufnebenkosten i.H.v. 5.000 € wurden am 23.05.2020 vom Betriebskonto beglichen.

Z hatte Glück und konnte eine weitere Fläche (1,5 ha Forst) von der Gemeinde kaufen. Als Kaufpreis wurden im notariellen Kaufvertrag vom 30.04.2020 10.000 € vereinbart, wovon 30 % auf den Aufwuchs entfielen. Übergang Besitz, Nutzen und Lasten wurden zum Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung festgelegt, späteste Fälligkeit des Kaufpreises war der 30.06.2020. Der Kaufpreis wurde am 31.05.2020 von Z an die Gemeindekasse vom Betriebskonto bezahlt. Die Kaufnebenkosten betragen 1.000 € und wurden am gleichen Tag vom Betriebskonto beglichen.

3. Am 02.11.2019 hat Z ein neues Mähwerk für 25.000 € zzgl. USt vom örtlichen Landmaschinenhändler (ND 8 Jahre) gekauft. Dabei hat er das alte Mähwerk, (AD 18.04.2015, Nutzungsdauer 8 Jahre, KP 18.000 € zzgl. 19% USt) das er ausschließlich auf seinem Betrieb verwendet hat, in Zahlung gegeben. Der Gutschriftbetrag lautete über 11.900 € brutto. Für den restlichen Betrag (17.850 €) hat Z die Herstellerfinanzierung in Anspruch genommen. Die Finanzierung (endfällig) läuft über 3 Jahre zu einem Zinssatz von 0,5 % p.a., die Zinsen werden vierteljährlich berechnet und vom Girokonto abgebucht. Eine eventuelle Sonderabschreibung möchte FZ in diesem Jahr nicht in Anspruch nehmen, da er im nächsten Jahr mit einem noch höheren Gewinn rechnet. Für Maschinenanschaffungen wurde im WJ 2016/2017 ein IAB i.H.v. 3.000 € gebildet, der noch nicht aufgelöst wurde. Weitere Anschaffungen plant FZ nicht.

Aufgabe:

Nehmen Sie zu den aufgeführten Sachverhalten und deren Auswirkungen Stellung (Ihre Angaben sind unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen zu begründen und die Fundstellen in den zulässigen Hilfsmitteln zu zitieren. Geben Sie den/die Buchungssätze und die Veränderung des Bilanzansatzes (soweit aus der Aufgabenstellung möglich) zum Bilanzstichtag des WJ 2019/2020 an. Erfassen Sie die bilanziellen Auswirkungen in der beiliegenden Mehr-/Weniger-Rechnung und ermitteln Sie den endgültigen Gewinn für das WJ 2019/2020. Runden Sie den endgültigen Gewinn auf volle Euro.

Teil II

Franz Zimmer, Landwirt aus Teil I, (geboren 1972) ist mit Lotte Zimmer, Hausfrau und Landwirtin, (geboren 1977) verheiratet. (gesetzl. Güterstand)

Das Paar hat zwei Kinder, Bastian, geb. 22.09.2000 und Greta, geb. 14.08.2003. Bastian macht seit 2018 eine Ausbildung zum Landwirt, die er im Sommer 2021 abschließen wird. Greta hat im Juli 2019 die

Realschule beendet und jobbte dann als Kräuter- Guide beim örtlichen Tourismusamt, bevor sie im September 2020 ihre Ausbildung zur Tourismus- Marketing- Kauffrau dort beginnt. Dabei verdient sie monatlich 450 € im Rahmen eines seitens des Arbeitgebers pauschaliert versteuerten Mini- Jobs.

Die Eltern von Franz Zimmer, Josef und Maria Zimmer, leben ebenfalls auf dem Hof. Aus den Verpflichtungen der Hofübergabe in 2014 erhalten Josef und Maria Zimmer von Franz Zimmer ein monatliches Baraltenteil i.H.v. 500 € für das Ehepaar. Zudem sind sämtliche Handwerkerleistungen, die in der Altenteilerwohnung von Josef und Maria Zimmer anfallen, von Franz Zimmer zu übernehmen. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. In 2019 wurden folgende Handwerkerrechnungen bezahlt, die ausschließlich auf die Altenteilerwohnung entfielen:

Heizungstechniker	brutto 2.733 €, Lohnanteil ausgewiesen 1.813 € brutto
Kaminfeger	brutto 75 €, nur Kehrgebühr

1. Franz Zimmer hat auf dem Dach seines Kuhstalles eine PV- Anlage installiert, die als Einzelunternehmen geführt wird. Die 4-3 Rechnung für das Kalenderjahr 2019 weist einen Verlust von -5.780 € aus. Da er sich gegenüber dem Netzbetreiber vertraglich verpflichtet hat, für die nächsten 10 Jahre den Strom zu 100 % einzuspeisen und keinen Strom zum Eigenverbrauch zu entnehmen, erhielt er im Juli 2019 vom Netzbetreiber einen Einmalbetrag von 3.000 € als Entschädigung. Dieser Betrag ist in der Buchhaltung als Einnahme erfasst und im Verlust von -5.780 € enthalten.
2. Folgende Angaben und Belege hat Ihnen Franz Zimmer für den Veranlagungszeitraum 2019 noch gemacht/ übergeben:
 - Spende an den gemeinnützigen Trachtenverein 200 €
 - Mitgliedsbeitrag an den gemeinnützigen Musikverein 80 €
 - Erstattungszinsen Einkommensteuer 2016 800 € (keine weiteren Kapitalerträge)
 - Fensterbauer für Abdichtung Dachfenster im Wohnhaus 1.000 € brutto, davon 30 % Lohnkosten (per Überweisung bezahlt)
 - Als Vorsorgeaufwendungen sind gem. § 10 EStG 11.079 € zu berücksichtigen

Aufgabe:

Ermitteln Sie das niedrigst mögliche zu versteuernde Einkommen der Eheleute Franz und Lotte Zimmer für den Veranlagungszeitraum 2019.

Zu den einzelnen Sachverhalten ist kurz, stichpunktartig Stellung zu nehmen. Die Entscheidungen sind stets unter Angabe der genauen, einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unter Inanspruchnahme der zugelassenen Hilfsmittel zu begründen. Eventuelle umsatzsteuerliche Sachverhalte sind nicht relevant.

Auf eine ausreichend übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung ist zu achten. Gehen Sie davon aus, dass eventuell zu gewährende Kinderfreibeträge nach § 31 S. 3 EStG günstiger sind.

Eine Prüfung nach § 10 (4a) EStG muss nicht erfolgen. Erforderliche Anträge wurden gestellt und alle notwendigen Nachweise liegen vor.

Teil B

Teil I

Die benachbarten Landwirte Willi Winzig und Bernd Brause bewirtschaften ihre Höfe gemeinsam. Dazu haben sie eine GbR gegründet, die Ackerbau betreibt. Der Gesellschafter Willi Winzig stellt der Gesellschaft 180 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung, er bewirtschaftet daneben noch 88 ha Forst. Der Gesellschafter Bernd Brause stellt der Gesellschaft 270 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung, darüber hinaus bewirtschaftet er keine weiteren Flächen. Jeder Gesellschafter stellt der Gesellschaft außerdem seine Maschinen zur Nutzung zur Verfügung. Ein Nutzungsentgelt wird nicht vereinbart. Der Gewinn steht zu 60 % Bernd Brause und zu 40 % Willi Winzig zu. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. eines Jahres.

Für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ergab sich folgende Gewinnaufteilung:

	gesamt	Brause	Winzig
Gewinn WJ 2018/2019	263.000,00	157.800,00	105.200,00
Sonderbetriebseinnahmen	10.500,00		10.500,00
Sonderbetriebsausgaben	-52.500,00	-18.000,00	-34.500,00
Gewinnanteil 2018/2019	221.000,00	139.800,00	81.200,00

Für die laufenden Betriebskosten des beweglichen und unbewegliche Anlagevermögens kommt die Gesellschaft auf. Reparaturen an den Gebäuden und Maschinen obliegen den Gesellschaftern.

Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beträgt der Gewinn lt. Buchführung 198.000,00 €.

Hinweise:

Bei der Ermittlung des Gewinns sind folgende Sachverhalte noch zu berücksichtigen:

- Die GbR hat aus verschiedenen Genossenschaftsanteilen im August 2019 Dividenden von insgesamt 1.500,00 € erhalten, davon wurden 375,00 € Kapitalertragsteuer und 20,63 € Solidaritätszuschlag abgezogen. Die Dividende wurde als Beteiligungsertrag zutreffend erfasst. Die Steuerabzugsbeträge wurden als betriebliche Steuern gebucht.
- Die GbR hat am 30.12.2019 einen Betrag von 500,00 € gespendet, die Spende wurde als Betriebsausgabe verbucht.
- Die Abschreibung für das Anlagevermögen, das die Gesellschafter der GbR zur Verfügung gestellt haben, betragen bei:
 - Bernd Brause 22.650,00 €
 - Willi Winzig 18.550,00 €
- Bernd Brause hat seinen der GbR überlassenen Schlepper durch ein Darlehen finanziert. Auf dieses Darlehen hat er im WJ 2019/2020 Zinsen in Höhe von 1.985,00 € gezahlt.

Aufgabe:

- Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn und verteilen ihn auf die Gesellschafter.
- Ermitteln Sie die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Veranlagungsjahr 2019.
- Welche Sachverhalte sind neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gesondert und einheitlich festzustellen?

Teil II

Die Gesellschafter Willi Winzig und Bernd Brause überlegen, ob sich die GbR an einer Windenergie GmbH & Co.KG beteiligen soll.

Außerdem liegt eine Anfrage vor, ob die GbR für eine Biogasanlage (GmbH) die Entsorgung der Gärreste übernimmt, das Auftragsvolumen beträgt 24.000,00 €. Der Auftrag kann unter Verwendung eigener Maschinen aufgeführt werden.

Willi Winzig hilft daneben benachbarten Landwirten mit einem Mähdrescher der Winzig & Brause GbR. Der Mähdrescher wird überwiegend im eigenen Betrieb der GbR eingesetzt. Die GbR erhält dafür 51.000,00 €.

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Wirtschaftsjahr 2019/2020 einen Umsatz von 1.100.000,00 €.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die Sachverhalte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Einkunftsart der Gesellschaft.

Teil III

Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft bewirtschaftet der Gesellschafter Willi Winzig noch 88 ha Forst. Der Gewinnermittlungszeitraum WJ im Forst 01.07. bis 30.06.

Außerdem betreibt Willi Winzig noch eine Photovoltaikanlage. Der Gewinnermittlungszeitraum für die Photovoltaikanlage ist das Kalenderjahr, der Gewinn wird gem. § 4 Abs. 3 EstG ermittelt. Dieser Gewerbebetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Aufgabe:

Winzig möchte für beide Betriebe ein einheitliches Wirtschaftsjahr, welche Möglichkeiten hat er?

Teil C

Teil I

Landwirt Anton hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Münster (Westfalen) verpachtet. Er erzielt im Kalenderjahr 2019 folgende Einnahmen (brutto):

1. Pacht landwirtschaftliche Nutzfläche	6.000,00 €
2. Pacht für den Schweinestall	4.000,00 €
- davon Gebäude	2.500,00 €
- Einrichtung	1.500,00 €
3. Stellplatzmiete für Wohnwagen in der ehemaligen Maschinenhalle	2.100,00 €
4. Lohn aus geringfügiger Beschäftigung bei einem Nachbarn	5.400,00 €
5. Pacht für Zahlungsansprüche	1.000,00 €
6. Jagdpacht von der Genossenschaft	500,00 €

Aufgabe

1. Beurteilen Sie die Umsätze in Bezug auf Steuerbarkeit, Steuerfreiheit, Steuerpflicht und den Steuersatz. Anton hat einen Antrag nach § 20 UStG gestellt.
2. Wie wäre die umsatzsteuerliche Beurteilung, wenn Anton auf seine Scheune in 2016 eine Photovoltaikanlage installiert, aus den AK/HK Vorsteuer gezogen und daraus im Kalenderjahr 2019 für den abgelieferten Strom Einnahmen in Höhe von 12.000,00 € netto erzielt hätte.

Teil II

Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einer bewirtschafteten Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung von 50,0 ha weist folgenden Tierbestand auf:

Tierhaltungszweige/Jahresdurchschnittsbestand	
Milchkühe	50
Jungvieh unter 1 J.	15
Jungvieh 1 – 2 J.	13
Zuchtsauen	60
Zuchteber	2
Mastschweine aus selbsterzeugten Ferkeln	1.300
Mastschweine aus zugekauften schweren Ferkeln	900

Aufgabe

Ermitteln Sie die Vieheinheiten der landwirtschaftlichen Nutzung und nehmen Sie dazu Stellung, wann ein Gewerbebetrieb vorliegt.

II. BMEL –Jahresabschluss (20 Punkte)

1. Wozu wird die Testbetriebsbuchführung benötigt? Nennen Sie drei Gründe.
2. Nennen Sie vier Unterschiede zwischen dem steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss?
3. Erläutern Sie die Kennzahlen Rentabilität, Liquidität und Stabilität.

III. Landwirtschaftliche Betriebslehre (20 Punkte)

Teil I

1. Nennen Sie die 3 wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweige in Deutschland und dessen Umsatzanteil am Gesamtumsatz der deutschen Landwirtschaft.
2. Wie viel Prozent des Einkommens geben deutsche Verbraucher für Nahrungs- und Genussmittel aus und wie viel Prozent davon kommen bei den Landwirten an?
3. Wie groß sind landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland im Durchschnitt (1), wie viel Kühe haben die Milcherzeuger im Durchschnitt und wie viele Schweinemastplätze hat ein Schweinemastbetrieb im Durchschnitt?
4. Nennen Sie drei wichtige Kulturen, die als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden. Welche Rohstoffe werden daraus hergestellt?
5. Nennen Sie Naturalerträge und Preise für Kartoffeln und Weizen (inkl. Einheit).
6. Wie viel wiegt ein Mastschwein bei der Geburt? Wie schwer und wie alt wird es?
7. Nennen Sie drei wichtige Agrarpolitiker und agrarpolitische Interessenvertreter auf EU- und Bundesebene sowie deren Funktion.
8. Aus welchen Teilprämien setzt sich die Flächenprämie der EU zusammen und wie hoch sind diese derzeit?
9. Welche Betriebstypen werden in der Testbetriebsstatistik unterschieden?
10. Was ist AfA? Was ist Tilgung? Wie nennt man die Summe aus Zins und Tilgung?
11. Was ist eine „innerbetriebliche Versetzung“? Nennen Sie dazu 2 Beispiele.
12. Wie wird aus dem Gewinn der „bereinigte Gewinn“ errechnet?
13. Was sagt der „Cash Flow III“ aus? Zu welcher Kennzahlengruppe gehört diese Kennzahl und was passiert, wenn diese Kennzahl negativ ist?
14. Zu welcher Kennzahlengruppe gehört die Eigenkapitalveränderung? Wodurch unterscheiden sich „Eigenkapitalveränderung Unternehmen“ und „Eigenkapitalveränderung Unternehmer“? Was sagt ein negativer Wert für letztere aus?

Teil II

Nennen Sie die Zielgruppen, für die Jahresabschlüsse erstellt werden, und beschreiben Sie, warum diese Gruppen Interesse haben. Benennen Sie bitte die Positionen im Jahresabschluss, die grundsätzlich überprüft werden sollten, wenn aus einem steuerlichen Abschluss ein betriebswirtschaftlicher Abschluss erstellt wird. Welche steuerlichen Bewertungsmöglichkeiten sollten dabei geändert werden?

IV. Einzelfragen zu Aufgaben in der landwirtschaftlichen Buchstelle

(10 Punkte)

1. Nennen Sie mögliche Gewinnermittlungsarten für Land- und Forstwirte.
2. Landwirt Nikolaus Christ erzeugt in Christbaumkulturen Tannenbäume zum Verkauf. Die Bäume werden geschlagen und in Netzen verpackt zum Verkauf angeboten. Zudem hat er ein Stück Wald, in dem Kunden ihren Wunschbaum selbst aussuchen und fällen können. Nikolaus Christ wendet § 24 UStG an. Welche Steuersätze muss er auf den jeweiligen Rechnungen ausweisen?
3. Welche Werte werden bei Landwirten für die Berechnung des Beitrags für die LKK (Pflichtversicherung) herangezogen?